



Drucksache-Nr.: 18/0742/B'90/Die Grünen

Bündnis 90 / Die Grünen

Dietzenbach, den 04.06.2019

A N T R A G der B90/Die Grünen - Fraktion an die Stadtverordnetenversammlung

Zuweisung an die vorbereitenden Gremien zur 28.Sitzung der SVV am 28.06.2019

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

**Haupt- und Finanzausschuss
Ausschuss für Städtebau, Verkehr und Umwelt
Ausschuss für Soziales, Kultur und Integration**

Stadtverordnetenvorsteherin

Die Stadtverordnetenversammlung bitten wir, in öffentlicher Sitzung wie folgt zu beschließen:

Betreff: Kein planungsrechtliches Einvernehmen zum Sandabbau

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Magistrat der Kreisstadt Dietzenbach kein planungsrechtliches Einvernehmen zum möglichen Sandabbau im Dietzenbacher Eulerwald erteilt.

Begründung:

Dem Antrag keinen Sandabbau im Dietzenbacher Eulerwald zuzulassen wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 24. Mai 2019 von allen Fraktionen zugestimmt. Nun wird in der Presse (FR 31.05.2019) davon gesprochen, dass dieser Antrag nur Resolutionscharakter hat, „alle Entscheidungen seitens des Regierungspräsidiums fallen und die Kreisstadt lediglich Beteiligte des dazu gehörigen Planungsverfahrens“ (Zitat) sei.

Um Klarheit für alle Seiten zu schaffen, ist obiger Beschluss dringend notwendig.

Andrea Wacker-Hempel
Fraktionsvorsitzende